

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft  
der kommunalen Spitzenverbände  
Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgem. komm. Spitzenverbände NW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

Frau Fraktionsvorsitzende  
Silvia Löhrmann, MdL

**vorab per Fax: 0211/884-2870**

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Edgar Moron, MdL

**vorab per Fax: 0211/884-2056**

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Dr. Jürgen Rüttgers, MdL

**vorab per Fax: 0211/884-2367**

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Dr. Ingo Wolf, MdL

**vorab per Fax: 0211/884-3620**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

Herrn Vorsitzenden des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
Volkmar Klein, MdL

Herrn Vorsitzenden  
des Verkehrsausschusses  
Manfred Hemmer, MdL

Herrn  
Minister für Verkehr,  
Energie und Landesplanung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Dr. Axel Horstmann, MdL  
Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Marienburg  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

19.01.2004/mlr

Telefon (02 21) 37 71-0  
Durchwahl 37 71-1 23  
Telefax (02 21) 37 71-1 80  
E-Mail  
oliver.mietzsch@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Oliver Mietzsch  
Dr. Marco Kuhn, Lkt NRW  
Roland Thomas, NWStGB

Aktenzeichen  
66.05.09 N  
66.30.15 N



Herrn  
Minister der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Jochen Dieckmann, MdL  
Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Herrn  
Minister des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Dr. Fritz Behrens  
Haroldstr .5

40213 Düsseldorf

**Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005**  
**(Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/4528)**  
**hier: Artikel 8 des Gesetzesentwurfes**  
**(Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr**  
**Nordrhein-Westfalen): Kürzung der Aufgabenträgerpauschale**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende,  
sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

gegen Ende des letzten Jahres hatten wir Sie bereits über unsere Befürchtungen im Hinblick auf die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 von den Regierungsfractionen geplante massive Kürzung der Aufgabenträgerpauschale für den öffentlichen Personennahverkehr informiert und dringend um Korrektur dieser Überlegungen gebeten.

Eine nachhaltige Korrektur ist bedauerlicherweise noch nicht erfolgt. Auf der Basis einer am 08.01.2004 seitens des Verkehrsausschusses verabschiedeten Beschlussempfehlung soll vielmehr die Pauschale für die Kreise und kreisfreien Städte als ÖPNV-Aufgabenträger jeweils um 350 000 Euro auf 150 000 Euro und für die kommunalen Zweckverbände als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs um 150 000 auf 350 000 Euro gekürzt werden. Zusätzlich soll zur Förderung innovativer ÖPNV-Vorhaben in den Kreisen und kreisfreien Städten ein neuer Titel im Verkehrshaushalt des Landes eingerichtet und mit einem Baransatz von 1 Million Euro ausgewiesen werden. Durch Rückflüsse aus der SPNV-Förderung und der Fahrzeugförderung sollen diese Mittel ggf. verstärkt werden können.

Obgleich anzuerkennen ist, dass die nunmehr vorgelegten Kürzungsvorschläge gegenüber den ursprünglichen Plänen leicht modifiziert wurden, ist klarzustellen, dass wir ihnen nicht zustimmen können. Insoweit beziehen wir uns ausdrücklich auf die zahlreichen Stellungnahmen und Resolutionen, die in den vergangenen Wochen landesweit von Kommunalvertretungen und Zweckverbandsversammlungen zur Beibehaltung der Aufgabenträgerpauschale in ihrer bisherigen Höhe beschlossen wurden. Der herausragenden Bedeutung, welche die Aufgabenträgerpauschale bislang schon für die Kommunen und für das Gesamtverkehrssystem in Nordrhein-Westfalen hat, und die sie wegen der bevorstehenden Änderung des rechtlichen (europäischen) ÖPNV-Ordnungsrahmens mit steigender Tendenz künftig haben wird, werden die jetzt vorliegenden Kürzungsvorschläge der Regierungsfractionen nicht gerecht.

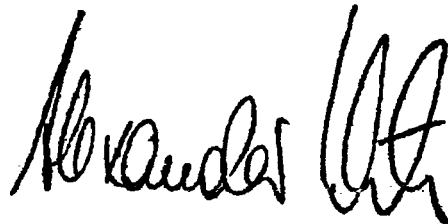
Dabei lässt sich das mit der geplanten Kürzung der Aufgabenträgerpauschale verfolgte Einsparziel ohne einseitige Belastung der Kommunen und unter Vermeidung der nachteiligen Konsequenzen für das Gesamtverkehrssystem realisieren.

Alternativ zu den von uns bereits unterbreiteten Vorschlägen zur Erzielung des angestrebten Einsparvolumens wäre für uns weiterhin denkbar, dass die Aufgabenträgerpauschale sowohl für die kreisfreien Städte und Kreise als auch für die Zweckverbände um einheitlich 20 % (= 100 000 Euro) gekürzt würde. Dadurch ließe sich ein Einsparvolumen von 6,3 Millionen Euro (63 Aufgabenträger) erzielen. Vorstellbar wäre weiterhin, die Regionalisierungsmittel - wie vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung ursprünglich in einer Größenordnung von 30 Millionen Euro vorgeschlagen - um einen Betrag in Höhe von 10 Millionen Euro zu befrachten. Die Differenz zu der insgesamt als erforderlich angesehenen Einsparsumme sollte durch etwaige Malusbeträge bzw. Pönalen gedeckt werden können, die die Zweckverbände aufgrund von Schlecht-Leistungen insbesondere der DB Regio AG im Schienenpersonennahverkehr erzielen und die somit zielgerichtet zum Ausgleich wegfallender Regionalisierungsmittel eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass es unseres Erachtens vor dem Hintergrund der jüngsten Aussagen des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen, dass das Land durch die Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat zum Vorziehen der Steuerreform nur etwa zur Hälfte des ursprünglich im Zusammenhang mit dem Vorziehen der Steuerreform befürchteten Ausmaßes belastet worden sei, vertretbar ist, sich im Verkehrshaushalt auf ein Einsparziel von 20 Millionen Euro zu beschränken.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie dringend, von den bisherigen Beschlüssen zur Kürzung der Aufgabenträgerpauschale Abstand zu nehmen und in eine Prüfung unserer Vorschläge einzutreten. Alles andere würde für den im Umbruch befindlichen ÖPNV-Markt ein finanzpolitisch falsches Signal darstellen und hätte verheerende Konsequenzen für die ohnehin bereits katastrophale Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen. Nur so ließen sich auch die negativen Folgen der in ihrer Höhe dramatischen und hinsichtlich der Vorgehensweise überfallartigen Kürzung der Aufgabenträgerpauschale für die Kreise, kreisfreien Städte sowie Zweckverbände wenigstens ansatzweise mildern.



Dr. Stephan Articus  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Alexander Schink  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen